

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

| Monath. | Barometer. | | | | | | Thermometer. | | | | | | Witterung. | | |
|---------|------------|---------|---------|---------|---------|---------|--------------|---------|---------|---------|--------|---|--------------------|---------------------|---------------------|
| | Frühe. | | Mitt. | | Abend. | | Frühe. | | Mitt. | | Abend. | | Früh bis 9 Uhr. | Mitt. bis 3 Uhr. | Abend bis 9 Uhr. |
| | 3. 2. | 3. 2. | 3. 2. | 3. 2. | 3. 2. | 3. 2. | 3. 2. | 3. 2. | 3. 2. | 3. 2. | | | | | |
| März 18 | 27 | 4,1 | 27 | 4,7 | 27 | 5,5 | — | 9 | — | 11 | — | 7 | trüb | schön | f. heiter |
| 19 | 27 | 6,4 | 27 | 6,3 | 27 | 5,2 | — | 1 | — | 11 | — | 7 | heiter | schön | f. heiter |
| 20 | 27 | 3,6 | 27 | 2,5 | 27 | 1,9 | — | 5 | — | 7 | — | 4 | schön | Regen | Regen |
| 21 | 27 | 1,5 | 27 | 1,9 | 27 | 2,9 | — | 4 | — | 11 | — | 5 | trüb | schön | Regen |
| 22 | 27 | 3,8 | 27 | 4,1 | 27 | 4,6 | — | 4 | — | 11 | — | 7 | Nebel | schön | heiter |
| 23 | 27 | 5,6 | 27 | 5,8 | 27 | 5,8 | — | 4 | — | 10 | — | 7 | schön | Wolken | trüb |
| 24 | 27 | 6,2 | 27 | 6,9 | 27 | 7,2 | — | 6 | — | 9 | — | 7 | Wolken | schön | heiter |

Subernial = Kundmachungen.

Zirkulare des k. k. kaiserlichen Suberniums zu Laibach. (1)

Der Zeitpunkt, wann die durch Vergaben gegen die Vorschriften der Tranksteuergesetze verwirkten Strafen verjährt, und erlöschen sind, wird bestimmt.

Seine k. k. Majestät haben mit einer allerhöchsten Entschliegung vom 23. Dezember 1818 zu bestimmen geruht, daß die durch Vergaben gegen die Vorschriften der Tranksteuergesetze verwirkten Strafen nach Verlauf von 5 Jahren, wenn binnen dieser Zeit der Schuldige zur Verantwortung nicht gezogen wird, als verjährt und erlöschen anzusehen seyen.

Diese mit hohem Hofkanzley = Dekrete vom 21. Januar d. J. Nro. 1923/207 intimirte allerhöchste Entschliegung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 5. März 1819.

Karl Graf v. Juzaghy,
Landes = Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Subernialrath.

Zirkulare des k. k. kaiserlichen Suberniums zu Laibach. (2)

Alle zur Straßenerhaltung Statt habenden und mit Zeugnissen der Straßenbaudirektion begleiteten Fuhren sind Wegmauthfrei.

In Folge der von der k. k. hohen Hofkanzley mit dem Dekrete vom 1. d. M. J. 6953 anher eröfneten allerhöchsten Entschliegung Sr. Majestät vom 14. Dezember v. J. sind alle zur Straßenerhaltung Statt habenden und mit Zeugnissen der Straßenbaudirektion begleiteten Fuhren von der Wegmauth befreit; und es hat daher von den mit dem hierortigen Circulare vom 21. July v. J. Nro. 8235 in dieser Beziehung bekannt gemachten allerhöchsten Bestimmungen nunmehr abzukommen.

Zugleich wird erinnert, daß die über Wegmauth = Verkürzungen überhaupt bestehenden Verordnungen auch bey Mißbräuchen mit den Zeugnissen Anwendung zu finden haben; daher jeder eines Mißbrauches mit den Zeugnissen überwiesene Kontrahent das erstemahl in die für Mauthumsfahrungen festgesetzte Strafe zu verfallen haben wird, welche im 2. und 3. Uebertretungsfaße in zwey und beziehungsweise dreysachen Betrage geleistet werden muß, welche Strafen auch dann einzutreten haben werden, wenn Straßenmaterialien von geringerer Menge mit andern Ladungen vorkommen und die Zeugnisse zur Wegmauthfreien Passirung der ganzen Ladung benöthigt werden sollten.

Laibach am 10. März 1819.

Karl Graf v. Juzaghy,
Landes = Gouverneur.

Leopold Freiherr v. Ertel,
k. k. Subernialrath.

A u f f o r d e r u n g. (3)

Den Partheyen, welche zur Begründung ihrer gegen Frankreich angemeldeten Forderungen, lediglich Abschriften von Zahlungs-Bandaten von Rescriptionen auf ihrliche Domonial-Gütern, von Zahlungsanweisungen überhaupt, und von Receptissen über geleistete Lieferungen und Darlehnsbeträge beygebracht haben, wird hiemit, so wie auch ihren Essonnaires erinnert, daß die Liquidirung von dergleichen Forderungen nur gegen die Beybringung der dießfälligen Originalbelege statt finden kann. Sie werden daher aufgefordert, die Originale um so mehr bis Ende April d. J. mittelst der ihnen vorgesezten politischen Behörde nachzutragen, als das Ende der Existenz der in Paris aufgestellten Liquidirungs-Kommissionen herannahet, und diejenigen, welche sich saumselig zeigen dürften, es sich selbst zuzuschreiben haben werden, wenn ihre Forderungen beym Abschluß des Liquidations-Operats aus demselben ausgeschlossen bleiben.

Diese Aufforderung wird auf alle Partheyen ausgebehrt, welche einzeln angewiesen worden sind, nähere Beweise beyzubringen, und bis jetzt diesen einzelnen Aufforderungen nicht Gehörge geleistet haben.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 8. März 1819.

Lorenz Kaiser, k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs - Verlautbarung. (3)

Für die Gymnasial-Präfecten-Stelle zu Görz und Capo d'Istria.

Sowohl an dem k. k. Gymnasium zu Görz als auch an jenem zu Capo d'Istria, welsch letzteres ebenfalls nach dem deutsch-erbländischen Studienplane eingerichtet werden soll, wird zur definitiven Besetzung der Präfecten-Stelle, mit welcher der Gehalt von jährlichen 600 fl. für Individuen geistlichen Standes, und von jährlichen 700 fl. für Individuen weltlichen Standes verbunden ist, geschritten, und bey Besetzung dieser Stellen vorzüglich auf praktische Schulmänner Rücksicht genommen werden.

Diejenigen Individuen, welche eine oder andere dieser beyden Stellen zu erhalten wünschen, werden hiemit aufgefordert, die mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Kenntnisse, Sprachenkunde, Moraltät und übrige Eigenschaften besetzten Bittgesuche bis Mitte May d. J. bey dem k. k. Gubernium in Triest einzureichen, und sich zugleich, über ihr Alter, Vaterland, und bisher geleisteten Dienste gehörig auszuweisen, übrigenß auch bestimmt anzugeben, ob sie für die Präfecten-Stelle zu Görz, oder für jene zu Capo d'Istria konkurriren, oder ob sie für die Erlangung der einen, wie der andern gleiche Wünsche haben, wobey nur noch erinnert werden muß, daß diejenigen, welche für die Präfecten-Stelle zu Capo d'Istria konkurriren werden, nebst der deutschen auch der italienischen Sprache vollkommen fähig seyn, und sich darüber gehörig ausweisen müssen.

Welches auf Ansuchen des k. k. küssenländischen Guberniums vom 26. v. Empfang 5. d. M. bekannt gemacht wird. Laibach am 8. März 1819.

Anton Kunst, k. k. Gubernial-Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e f a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird der Elisabeth Scheuschel als Joseph Scheuschel'schen Konkursgläubigerin, da weder deren Aufenthalt noch über Absterben des Dr. Lukas Rode deren Vertreter oder Vertretters Substitut bekannt ist, mittelst gegenwärtigen Schiftes erinnert, es sey über Anlangen de præs. 23. Dec. 1818, reasummirt am 1. März l. J. des Dr. Michael Exermolle als Joseph Scheuschel'schen k. M. Vertreters und Verwalters zur Wahl eines Creditoren Ausschusses, und neuen Vermögens-Verwalters, dann zum Versuche eines gütlichen Einverständnisses die Tagssagung auf den 24. May l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher Elisabeth Scheuschel zur Wahrung ihrer Rechte persönlich zu erscheinen, oder dem ihr an ter einem aufgestellten Kurator Dr. Anton Lindner das Erforderliche an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Vertreter zu bestellen, und diesem Berichte namhaft zu machen haben wird. Laibach den 2. März 1819.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß es über Ansuchen der Johann Bapt. Hartl'schen Erben von der zu ihren Gunsten unterm 9. Februar wider Andreas Obresa wegen schuldigen 2500 fl bewilligten, und auf den 29. März l. J. auf der Herrschaft Hopfenbach angeordneten Fällbiethung der Fahrnisse sein Abkommen habe.

Laibach den 23. März 1819.

E d i k t. (1)

Von dem k. k. vereinigte Stadt und Landrechte im Herzogthum Kärnten wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Kärnten befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Hrn. Franz Kav. Fürstbischhof in Gurk, Fürst und Altgraf v. Salm Kalferscheit-Kreuthelm in Folge der freywilligen Abtretung seines allodial Vermögens gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den einschläßigen 10. September d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Dr. Franz Ulrich als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse bey diesem k. k. Stadt und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Kärnten befindlichen Vermögens der Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein leigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigentums, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Zur Wahl des beständigen Konkursmasse-Verwalters und der Kreditorenausschüsse wird eine Tagssitzung auf den 15. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte angeordnet.

Klagenfurt den 13. März 1819.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Peteani als Universal Erben des gewesenen Dechants und Pfarrers zu Wippbach Stephan Cecovig bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Ver-
list erathen u auf Nahmen Stephan Cecovig lautenden französischen Rententransfert No. 328 ddo. 29. July 1812 pr. 1602 Franks, oder 619 fl. 31 3/4 kr. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen bey diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und darzuthun haben, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist der obgedachte Transfert auf ferneres Anlangen des Wittvellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Schuldkunde gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 9. Juny 1818.

Aemtlliche Verlautbarung.

Lignations-Untündigung. (1)

In Betref der Ehrenpapier-Lieferung für die k. k. Taback-Befönsfabrick zu Fürstentfeld.
Von der k. k. Taback- und Siegelgelds-Administration zu Prag wird hiemit bekannt gemacht, daß mittelst eines eigenen Kontrakts unter Vorbehalt der höheren Ratifikation die

Lieferung der für die k. k. Tabackfabrik zu Fürstenfeld auf ein Jahr, nämlich vom 1. Junius 1819 bis Ende May 1820 erforderlichen 560 Ballen Schrenzpapier, wovon jeder Bogen 28 Zoll in der Höhe, und 15 Zoll in der Breite seyn muß, versteigerungswise auf Preis in Konventionsmünze dem Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Es werden daher die Papierfabrikanten, welche die Lieferung des vorberührten Schrenzpapiers zu übernehmen gedenken, zu der auf den 15. April 1819 um 10 Uhr Vormittags abzuhaltenden Lizitation in das diesseitige Geschäftsgebäude in der Raubergassen No. 378 im zweiten Stocke mit der Erinnerung vorgeladen, daß sie die Kontraksbedingungen bey der Amtregistratur in den bestimmten Geschäftskunden von 8 Uhr Früh, bis 2 Uhr Nachmittags einsehen können, sich aber am Tage der Lizitation und respective vor dem Anfange derselben legal auszuweisen haben, daß sie die zur Versicherung der Lieferung festgesetzte Kauzion pr. 500 fl. entweder baar in Konventionsmünze, oder Banknoten, oder in 5 procent. öffentlichen Staatspapieren, oder mittelst einer auf Konventionsmünze legal ausgetertigten Hypothekar - Bürgschafts - Urkunde zu leisten im Stande seyen; Ferner muß vor dem Anfange der Lizitation das Neugeld, welches in dem 10 procent. Betrage der bemeldten Kauzion besteht, baar in Konventionsmünze, oder Banknoten erlegt werden.

Dieses Neugeld erhalten nach der geendigten Lizitation die Lizitanten bis auf den Bestbieter zurück, dem Letzteren aber wird solches nach gescheneher Unterfertigung des Lizitationsprotokolls, und nach erfolgter höherer Genehmigung bey dem Erleg der Kauzion, wenn solche in öffentlichen Staatspapieren besteht, zurückgestellt, oder an der Kauzion, wenn er sie in Baaren erlegen sollte, zu Gunen gerechnet werden.

Diesjenigen, welche das Neugeld nicht gleich in baaren erlegen, und sich über die Kauzionleistungsfähigkeit nicht legal ausweisen können, sind von der Versteigerung ausgeschlossen. Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß nach abgehaltener Versteigerung der allerhöchsten Vorschrift gemäß keine nachträglichen Anbothe angenommen werden, und daß der Wenigstfordernde gleich von dem Tage an, als er das Lizitationsprotokoll unterfertigt, verbindlich — und nicht mehr zurückzutreten berechtigt sey.

Wag den 2. März 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

Convocations - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hieimit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Doctors Oblack zu Laibach, Curators ad actum der Michael Kobetitschischen Verlassenschaft in die Convocation der Ansprecher des Michael Kobetitschischen Verlasses gewilliget, und zur Anmeldung der diesfälligen Ansprüche der 26. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden. Daher alle jene, welche an den Verlass des gedachten Michael Kobetitsch, gewesenen Wundarzten zu Oberlaibach, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu wachen vermeinen, denselben bey der am bestimmten Tage anberaumten Tagsetzung so gewiß anmelden sollen, widrigen nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung vorgenommen, und das Vermögen denjenigen, welche sich hiezu rechtlich werden ausgesen haben, eingeantwortet werden wird.

Freudenthal am 18. März 1819.

Lizitation (1)

bey dem k. k. Militär - Gesüts zu Ofiach.

Den 5. April 1819 wird in der Station Ofiach eine Lizitation zur Lieferung von 1673 Mehen Haber, und den darauf folgenden Tag in der Station Arnoldstein für 1110 Mehen Haber, im k. k. Gesütsgebäude Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, wozu Liebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß

- 1) jeder Lizitant das Sperzentige Neugeld, und der Ersieher die 10perzentige Cauzion zu erlegen habe; daß
- 2) die Lieferung den Mindestfordernden, nach erfolgter hoher Ratification des Lizitationsprotokolls überlassen, und die baare Bezahlung Monatlich zugesichert wird, und

3) Der Lizitationspreis den letzten Marktpreis nicht übersteigen darf.

Bei dieser Gelegenheit werden von Seiten des Besitzers, an den nämlichen Tagen, zugleich folgende Früchte versteigerungswise zum Verkaufe ausgetheilt werden:

| | | | |
|----------------------|-----|--------|----------|
| zu Ossiach beiläufig | 96 | Mehlen | Waiz |
| | 292 | — | Korn |
| | 75 | — | Gersten, |
| zu Kerschstein | — | 79 | — |
| | 164 | — | Korn |
| | 180 | — | Gersten. |

Kaufslustige haben sich daher an obigen Tagen an Ort und Stelle einzufinden.

Die Verkaufsbedingungen sind:

1. Jeder Lizitant hat das nach dem marktgängigen Werth der Früchte berechnete 10prozentige Neuzeld zu zahlen, welche zu Erde der Lizitation den Eigenthümern wieder rückgestellt wird.

2. Da das Lizitationsprotokoll, dem hohen Landes-General-Militär-Commando zur Ratifikation unterlegt werden muß, so sind diejenigen welche einen Theil, oder das ganze Quantum als Käufer erscheinen, nur erst dann berechtigt, die Früchte gegen baare Bezahlung des Lizitations-Preises an sich zu ziehen, wenn die angebotenen Preise, von dem hohen General-Commando, annehmbar befunden, und begenehmiget worden sind. Im Falle die hohe Ratifikation verweigert wird, sind die Partheien verbunden, von dem erstandenen Kaufe abzustehen.

Hieraus folgt von selbst, daß sie ihre Zahlungen, nicht bei der Lizitation, sondern auch nur erst nach der hohen Begenehmigung zu leisten haben.

Für diesen Fall, und zur Sicherheit des höchsten Erarii sind hingegen

3. Die Käufer nicht nur verbunden, bei der Lizitation eines Quantums sich über ihre allgleich vollständige Zahlungsfähigkeit genugsam zu legitimiren, sondern solche haben überdies, vom ganzen Werthe ihres Kaufes die 10prozentige Kauzion beim Abschlusse des Protokolls zu entrichten, welche dann entweder vom ganzen Zahlungsbetrag in Abschlag gebracht, oder bei hoher Nicht-Begenehmigung zurückgegeben, von jener Parthei aber, die nach der Hnad vom Kaufe wieder freiwillig abstehen sollte, verlustig, und an das hohe Aerarium verfallen erklärt wird.

Ossiach den 17. März 1819.

Feilbietungs - Edikt.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Stephan Hladnig von Schwarzenberg wegen schuldigen 48 fl. W. W. s. v. die öffentliche Feilbietung der dem Anton Troilischen Pupillen von Langenfeld unter Verrettung des Vormundes Mathias Wisthal gehörigen und auf 1042 fl. W. W. geschätzten eine halbe Huben sub Urbars folio 378 Rectif. Nro. 18 der Herrschaft Wipbach zinsbar im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 16. April, für den zweyten der 17. May und für den dritten der 16. Juny d. J. jedesmahl um 9 Uhr im Orte Langenfeld mit dem Besatze festgesetzt werden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung hindannverkauft werden würden, so werden die allenfalls darauf inhabulirten Gläubiger sowohl, als die Kaufslustigen an den erstgedachten Tagen mit dem Bemerken eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen hieramts stündlich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 11. März 1819.

Feilbietungs - Edikt.

(1)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Radmannsdorf als Abhandlungs - Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Vormundschafft der von dem am 12 Juny 1817 im Bergwerke Steinbüchel verstorbenen Andreas Warl behaußt gewesenen Pösterichmiedes rückgelassenen minderjährigen Kinder, Franz und Maria Warl, dann desselben großjährigen Sohnes Thomas Warl in die Feilbietung der zum Verlaufe

des gedächten verstorbenen Andreas Wort gehörigen, in dem Hause sub Nr. 34 im Bergwerke Steinbüchel, dann in einem Ofenfeuer in der obern Schmidhütte am Felde mit 8 Nagelschmiedstößen nebst dazu gehörigen Kohlbehältnisse, und einem Krautacker u. Krede bestehenden, gerichtlich auf 715 fl. 15 kr. geschätzten Realitäten, wie auch der zu dem besagten Verlasse gehörigen, gerichtlich auf 13 fl. 6 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zu deren Abhaltung drey Termine, und zwar der erste auf den 13. April, der zweyte auf den 13. May, und der dritte auf den 15. Juny d. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dem Hause sub Nr. 34 zu Steinbüchel mit dem Besatze bestimmt worden, daß gedachte Realitäten und Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngelassen werden würden. Wozu nebst den Kaufstüßigen auch sämmentliche Andreas Warlische Verlassgläubiger zu erscheinen mit dem Anbange vorgeladen werden, daß die Verkaufsbedingnisse vorläufig in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Radmannsdorf den 13. März 1819.

Vorrufungs - Edict.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit Thurn bei Gallenstein werden nachbenannte Rekrutirungs-Flüchtlinge hiermit edictaliter vorgeladen.

| Hand- Nro. | N a m e n d e r I n d i v i d u e n. | Jahr alt | Geburtsort. | Stand | Profession |
|---------------|--|-------------|-------------|-------|------------|
| 1 | Anton Supantschitsch | 22 | Mengesch | ledig | ohne |
| 6 | Marlus Kresson | 29 | Unter Berch | — | — |
| 4 | Mathens Dollanz | 23 | Preßka | — | — |
| 7 | Martin Boschik | 26 | Teschke | — | — |

Dieselben haben sich binnen 3 Monathen von heutigem Tage bei dieser Bezirksobrigkeit über ihr Nichterscheinen persönlich zu rechtfertigen, wiederzogens sie, als Auswanderer behandelt, ihr allfälliges Vermögen in Beschlag genommen, und nach Verlauf gedachter Frist von jeder Grundbesitz Uebernahme, und Gewerbsgerechtigkeit ausgeschlossen, auch allerorts, als Rekrutirungs-Flüchtlinge verfolgt werden.

Bezirksobrigkeit Thurn bei Gallenstein am 15. März 1819

Konkurs - Eröffnung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Loth wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in Sobovitsch befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jerni Kortsche in Sobovitsch gewilliget worden. Daher werden alle diejenigen, die an ersgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, hiermit erinnert, daß sie am 14. April d. J. Früh 9 Uhr vor dieses Gericht so gewiß erscheinen, und die Anmeldung ihrer Forderung einreichen, und nicht nur die Richtigkeit derselben, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt zu erweisen, widrigens nach Verkündung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn Sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigen-

Thum, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksamt Poitsch am 8. März 1819

Vom Bezirksgerichte Staats-Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Schiberth von Wittergamling, in gemäß gerichtlichen Vergleichs-Protokolls vom 7. Dez. 1818 zur stückweisen Verpachtung der dem Thomas Peterlin gehörigen, zu Wittergamling gelegenen halben Hube der Tag auf den 30. l. M. März 1819 Vormittags um 9 Uhr im Orte der Hube zu Wittergamling bestimmt worden, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen, mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die Pachtbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Laibach den 15. März 1819.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von der Bezirksobrigkeit Radmannsdorf im Laibacher-Kreise wird diemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gegeben, daß zu Folge eingelangter hoher Subernial-Verordnung vom 18. Dez. 1818 Nr. 14095, und kais. k. Eröffnung vom 8. Jänner 1819 Zahl 15 die ganze Bauberstellung des Probstey Radmannsdorfer, neu angetragenen Wohn- und Wirtschaftsbauwesens, oder auch die Theilweise Beistellung der zu diesem Baue erforderlichen Materialien, im Wege der öffentlichen Lizitation um den mindesten Kostenanbot am 26. l. M. März Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Amtskanzley hindangegeben werden wird, zu welcher die Erziehungslustigen dieser Unternehmung, oder der dießfälligen Bau-Materialien-Lieferung mit dem Bemerken hiemit vorgeladen werden, daß der Bedarf der vor der k. k. Baupolizey durch die ordentliche Vorausmaß erhobenen Materialien, und Messerschäfts-Erfordernissen, der hieran entfallene Kostenüberschlag, und die entworfenen Lizitations-Bedingnisse in dieser Amtskanzley stündlich eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Radmannsdorf den 16. März 1819.

L o t t o z i e h u n g i n T r i e s t.

Am 24. März sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

66. 9. 50. 90. 24.

Die nächsten Ziehungen werden am 3. und 17. April 1819 in Triest abgehalten werden.

Laibacher Marktpreise vom 24. März 1819.

| Getraidpreis | | | | Brod-Fleisch und Viertaxe. | | | |
|----------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------------------------|---------------|--------|--|
| Niederösterreichischer Meyen. | höchster | mittlerer | geringst. | Für den Monat März 1819. | Gewicht. | Preis. | |
| | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | | | | |
| Waizen | 3 18 | 3 — | 2 44 | 1 Rundsemmel . . . | — 3 3 1/2 | 1 | |
| Runkeln | — — | — — | — — | 1 do | — 7 3 | 1 | |
| Korn | 1 54 | 1 48 | 1 42 | 1 ord. detto | — 5 1 | 1 1/2 | |
| Gersten | — — | 1 36 | — — | 1 do | — 10 2 | 1 | |
| Hirs | — — | 1 42 | — — | 1 Laib Waizenbrod. | — 31 2 | 3 | |
| Haiden | — — | 1 36 | — — | 1 do detto | 1 31 — | 6 | |
| Haber | — — | 1 6 | — — | 1 do Scherschizenbrod | 1 17 3 | 3 | |
| | | | | do detto | 3 3 2 | 6 | |
| | | | | 1 Pfund Rindfleisch. | — — — | 6 1/2 | |
| | | | | Die Maas gutes Bier | — — — | 4 | |

Stadt- und Landrechtliche Verkaufbarungen.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Andreas Jock Bürgerl. Seifensiebers zu Laibach, dann der Maria Anna Jock geböhrnen Gams als Uebernehmer des väterlichen Georg Gams'schen Vermögens bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen zu Gunsten des Johann Oblak sub dato 26. Weinmonaths 1788 zwischen Georg Gams, und dem Stadtgerichte zu Stein als Obervorwundtschaft des gedachten Johann Oblak geschlossenen, und den 19. Dft. 1789 intabulirten Vergleich über 200 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist obgedachter Vergleich in Hinsicht des darauf befindlichen grundbüchlichen Vormerkungs-Zertifikats vom 29. Dft. 1789 auf ferneres Anlangen der Wittsteuer ohne weiters für null, nichtig, und Kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 21. July 1818.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Sigmund Jois Freiherrn v. Edelstein, Inhabers des Guts Jauerburg in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts hinsichtlich des dem bey der k. k. Hofkriegs-Buchhaltung in Verwahrung gewesenem, und laut öffentlicher an Herrn Wittsteuer erlassener Erinnerung ungeachtet der genauesten Nachsicherung dort nicht vorgefunden zu Gunsten des von dem k. k. Infanterie-Regime - 2 ergriffenen Gemeinen Johann Kruschar aus Wobdach gebürtig, unter 28. Nov. 1785 ausgefertigten Versorgungs-Instrumente bezuglichen Intabulations-Zertifikats ddo. 22. Dez. 1785 gemilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf gedachte in Verlust gerathene Urkunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen einem Jahre, 6 Wochen, und drey Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt und Landrechte geltend zu machen haben, als im Widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amortisations-Frist das daran befindliche Intabulations-Zertifikat ddo. 22. Dezember 1785 auf ferneres Ansuchen ohne weiters als gerüthet, null, und nichtig erklärt werden würde.

Laibach den 9. Dft. 1818.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des k. k. Fiskal-amts in Vertretung des höchsten Aerrarii bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene 4 procentige främmerisch-sländische Domestikal-Kauzions-Obligazion des vorgewesenen Verwalters der Kammeral-Herrschaft Gallenberg Johann Podobnig Nr. 4491 ddo. 1. Nov. 1807 pr. 600 fl. respect. auf den hierüber aufgefertigten Renten-Transfert Nr. 21. ddo. 10. July 1812 pr. 1601 Frank 60 Centim aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen nach Verlauf obiger Frist die gedachte Obligazion und respect. der Transfert für null, nichtig und Kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung eines neuen gerichtlich gemilliget werden würde.

Laibach den 29. May 1818.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Schann und Franz Oforn, Lokalkantlan zu Moos bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen von den Eheleuten Franz und Johanna Oforn an die Wittsteuer aufgestellten Schuldschein ddo. 20. April et intabulato 1. July 1773 bey dem hiesigen kdtischen Grundbuche auf das Haus Nr. 2 in der St. Peters-Vorstadt pr. 150 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß

(Zur Beilage Nr. 25)

geltend machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen der Bittsteller erwähneter Schultscheim hinsichtlich des daran befindlichen grundbüchlichen Intabulazions-Zertifikats von 1. July 1773 ohne weiters für null, nichtig und Kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 25. August 1818.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Franziska Schebenia in früherer Ehe Fuchs, in die Amortisirung des am 20. Jänner 1810 in Sachen des Anton Kusdorfer, wider Franziska Fuchs wegen schuldigen 70 fl. von dem damaligen Stadtgerichte zu Mörtling geschöpften in via executionis am 30. März 1810 auf die St. Katharina Gült bey Mörtling intabulirten, und angeblich in Vertusch getathenen Urtheils in Rücksicht des daran befindlichen Intabulazions-Zertifikats gewilliget worden; daher dann alle jene, welche auf diese gedachte Urkunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte anzubringen, und geltend zu machen, als im Widrigen nach Verlauf derselben auf weiteres Anlangen der Eingangserwähnten Bittstellerin gedachte Urkunde rücksichtlich des daran befindlichen Landbüchlichen Zertifikats für gerödtet, und vernichtet erklärt werden würde.

Laibach den 5. März 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch der Wittwe Elisabeth Krarner gebornen Pogatschnig als bedingt erklärten Erbin zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach ihrem am 11. Jänner l. J. alhier verstorbenen Ehemirthen Georg Krarner bürgerl. Gastgeber zum wilden Mann am Platz zu Laibach die Tagssagung auf den neunzehnten April l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß desselben einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewiß anzumelden, und selbe sohin geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 des bürgerl. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 26. Febr. 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des k. k. Fiskalamtes in Vertretung der Armen der Pfarr Obergurk, und des Dr. Lorenz Eberl Kurators der unbekanntem Anverwandten als erklärten Erben in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dem im Jahre 1796 als Kooperator bey der Pfarr Obergurk irrsinnig gewordenen, am 1. Okt. 1818 in diesem Zustande im hiesigen Civil-Spitale verstorbenen Priester Karl Haas gewilliget worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den neunzehnten April l. J. Früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben müßten.

Laibach am 2. März 1819.

Bermischte Verlautbarungen.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Riefenstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Andrá Sichel von Unterfeichtnig die öffentliche Feilbietung der, der Maria Wolckniag gehörigen zur Staats-Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2269 dienstbaren auf 1145 fl. W. W. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sub Nr. 9 zu Unterfeichtnig im Wege der Execuzion gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 20. April, für den zweiten der 25. May und für den dritten der 22. Juny d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kaufsüchtigen an den erszgedachten Tagen und Stunden in Loco der Hube sub Nr. 9 zu Unterfreichting zu erscheinen, und die Licitazions-Bedingnisse inmittelst in der Amtskanzley dieses Bezirks-Gerichts in denen gewöhnlichen Amtsstunden einzufehen.
Krainburg den 12. März 1819.

Verlaß-Anmeldungen. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, die auf die Nachlassenschaft des zu Videm verstorbenen Anton Kling Wapfelberger Ganzhäblers, aus was immer für einem Rechtsgrunde entweder als Erben oder Gläubiger einen Anspruch zu machen gedenken, am 24. April l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und gegen die sich nicht meldenden saumseligen Verlaß-Schuldner im Wege Rechtens sürgegonen werden wird.
Auersperg am 17. März 1819.

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Jesta verstorbenen Paul Siernadt aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene die zu Jeta in Verlasse etwas schulden, werden am 24. April l. J. früh um 10 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und gegen die saumseligen Schuldner im Wege Rechtens sürgegonen werden wird.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg am 17. März 1819.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg haben alle jene, die auf nachstehende Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken,

a) des zu Brankorf verstorbenen Gregor Kombrisch am 22. April l. J. früh um 9 Uhr

b) des zu Brankorf verstorbenen Johann Schelesniker am 22. April l. J. früh um 10 Uhr so gewiß zu erscheinen, als im Widrigen gedachte Verlässe abgehandelt, und gegen die sich nicht meldenden saumseligen Verlasses Schuldner im Wege Rechtens sürgegonen werden wird.
Sonnegg am 18. März 1819.

Feilbietungs-Edict. (1)

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit allacemey kundgethan: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Starmann in die exekutive Feilbietung der dem Joseph Jenko, vulgo Trehar gehörigen unter Herrschaft Görttschach sub Urb. Nr. 30 dienstbaren zu Zwischenwässern sub Haus Nr. 5 liegenden auf 1207 fl. W. M. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube gewilligt, und es seyen zu diesem Ende drey Feilbietungs-Terminungen nämlich der 15. April, der 12. May und der 15. Juny l. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr vor dem Amte im Schlosse zu Görttschach nach Vorschrift S. 326 W. D. b. f. mmt worden.

Daher werden die Kaufsüchtigen zu obigen Feilbietungen eingeladen.

Bezirksgericht der b. k. böhm. Herrschaft Görttschach am 10. März 1819.

Bad = N a c h r i c h t. (2)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre den künftigen P. T. Bad-Guragästen hiemit bekannt zu machen, daß sie die Touren zu den Bad-Kuren im eisenhaltigen Bade bey Luffee im Zillier Kreise, wie gewöhnlich an nachstehenden Tagen anfangen.

| | | |
|---------------|------------------------|----------------------------|
| Die 1te Tour | sängt an den 18ten May | und endigt den 21sten May. |
| Die 2te detto | — — — 28ten detto | — — — 16ten Juny. |
| Die 3te detto | — — — 20ten Juny | — — — 11ten July. |
| Die 4te detto | — — — 15ten July | — — — 5ten August. |
| Die 5te detto | — — — 9ten August | — — — 30ten detto. |
| Die 6te detto | — — — 4ten September | — — — 25ten September. |

Wegen Zimmerbefahrung ist sich portofrey an das k. k. Postamt Zilli zu verwenden, und nach erfolgtem Babbillet der daran ausgedrückte Betrag mit umgehender Post dahin um so gewisser einzufenden, als nach Verlauf dieser Zeit das Billet als nicht angenom-
men betrachtet, und mit dem Zimmer weiter disponirt werden würde.

Um ferner dem wiederholten Wunsche der verehrten P. T. Bad-Kurgästen in jeder Hinsicht zu entsprechen, ist auch bereits die Anstalt getroffen, daß in jeder Woche einmal der Herr Kreis-Physiker Dr. Holzhey von Zilli in dieses Bad kommen, und für die zufällig Erkrankten, durch die schon allda errichtete Hausapotheke möglichst besorgt seyn wird. Mit Gutbeihung dieses Letzteren ist auch das Bad selbst erweitert, und die bisherige Verbindung mit dem Armenbade gänzlich gehoben worden.

Die Zwischenräume von einer Tour zur andern sind zur Räumung und Säuberung der Zimmer unentbehrlich, wodurch das richtige Eintreffen zum Anfang jeder Tour von selbst zur unausweichlichen Regel wird.

Heilbad Luffer am 6. März 1819. Johann Nep. Worlitschegg, Inhaber.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Am 6. April, 6. May und 7. Juny 1819 Früh um 9 Uhr werden die von Joseph Mallenscheg von Gradak, Kreuzer Komitat in Civil-Kroazien, wegen 280 fl. c. s. c. in die Exekuzion gezogenen auf 715 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als ein gemauertes Haus sammt hölzernen Stall, und dabey befindlichen Garten, 4 Aecker, 1 Formaschnitt, dann ein Weingarten sammt Keller des Franz Bajuck Bürger in Mötling daselbst mit dem Anhange des Sphs 326 der U. G. Ord. veräußert werden.

Die Lizitazions-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 9. Febr. 1810.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Am 5. April, 5. May, und 5. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr werden die von Leopold Fleischmann von Mötling, wegen 211 fl. 25 kr. c. s. c. in die Exekuzion gezogenen auf 192 fl. geschätzten 6 Stück Weingärten im Gebürge Repitza des Ive, und Mare Prufs von Kermatschina daselbst mit dem Anhange des Sphs 326 der U. G. Ord. veräußert werden.

Die Lizitazions-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 4. März 1819.

Fettbietungs-Edikt. (2)

Am 7. April, 8. May, und 7. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr wird die von Mathias Pootsch von Kertsch, wegen 40 fl. 31 kr. c. s. c. in die Exekuzion gezogene auf 277 fl. geschätzte Ein Viertel Kaufrechtshube des Zensche Eover von Kaschza daselbst mit dem Anhange des Sphs 326 der U. G. Ord. veräußert werden.

Die Lizitazions-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 6. März 1819.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Am 25. Febr. 26. März und 26. April 1819 früh um 9 Uhr werden die vom Marsia Ogulin von Merstopolnye wegen 150 fl. c. s. c. in die Exekuzion gezogene auf 280 fl. W. W. geschätzte 2 Weingärten sammt dabei befindlichen Keller des Martin Ogulin von Podreher daselbst mit dem Anhange des S. 326 der U. G. Ord. veräußert werden.

Bezirksgericht Krupp am 25. Jänner 1819.

N.B. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K u n d m a c h u n g. (2)

Ein in der deutschen, so wie in seiner Muttersprache der italienischen vollkommen kündiges Individuum wünscht, außer der Zeit seiner Berufsgeschäfte, in beiden diesen Sprachen Unterricht zu ertheilen, und verspricht, durch seine Kenntnisse und Verwendung bey seinen Schülern sich die volle Zufriedenheit zu erwerben. Die nähere Auskunft gibt das Zeitungs-Comptoir.

Vorrufungs - Edict.

Von der Bezirksobrigkeit Seisenberg werden nachbenannte Rekrutirungs - Plätze
Ange dieses Bezirks hiemit edictaliter vorgeladen.

| Hauss No. | N a m e n d e r I n d i v i d u e n. | Jahr alt | Geburtsort. | Stand | Pro: fession | Ins: metzung. |
|-----------|--|-------------|--------------|-------|-----------------|------------------|
| | Franz Lurf | 30 | Werch | ledig | ohne | |
| | Bernhard Rutter | 18 | Srintouy | — | — | |
| | Johann Sais | 20 | Trebnagoriza | — | — | |
| | Bernhard Miklautschitsch | 21 | Meuze | — | — | |
| | Anton Eufza | 27 | Dffelze | — | — | |
| | Joseph Sais | 23 | Laase | — | — | |
| | Gregor Wischmasch | 18 | Kaal | — | — | |
| | Johann Blatnig | 30 | Weirl | — | — | |
| | Georg Pflz | 25 | Mathe | — | — | |
| | Joseph Papesch | 30 | Prevolle | — | — | |
| | Joseph König | 19 | Kuntchen | — | — | |
| | Georg König | 24 | Oberwarmberg | — | — | |
| | Franz Loufche | 26 | Prevolle | — | — | |
| | Georg Bluth | 22 | Schwörz | — | — | |
| | Martin Schlnkoy | 26 | detto | — | — | |
| | Ferni Kasteilz | 32 | detto | — | — | |
| | Johann Kasteilz | 23 | Gmaina | — | — | |
| | Martin Suertin | 29 | Randul | — | — | |

Dieselben haben binnen drey Monaten um so gewisser bei der gefertigten Bezirksobrigkeit zu erscheinen, widrigens man selbe nach senchtlosem Verstreichen obiger Frist als Auswanderer behandeln, ihr Vermögen in Beschlag genommen, und ihnen die Uebergabe eines Grundes verweigert werden würde.

Bezirksobrigkeit Seisenberg am 16. März 1819.

N a c h r i c h t. (2)

Der zu dem Porzellänfabriksgebäude No. 41 in der Gradtscha = Vorstadt gehö-
rige Garten ist Jahrweise zu vermietthen. Nähere Auskunft dießfalls ertheilet der E-
genthümer No 27 in der Gradtscha = Vorstadt wohnhaft.

Realitäten - Verpachtung. (2)

Das Gut Hofsdorf in Unterfrain Neusädler Kreis, welches wegen seiner nahen
Lage am Saanstrom, zur Wein- und Getreid - Speculation besonders geeignet ist, wird
aus freyer Hand auf 6 Jahre in Pacht gegeben.

Liebhaber können sowohl den Pacht - Anschlag, als auch die Bedingungen in La-
bach auf dem neuen Markt Haus No. 221 im ersten Stock rückwärts am Gange im
letzten Zimmer oder auch in dem Gut Hofsdorf nach Gefallen einsehen.

B e k a n n t m a c h u n g (2)

Von dem Bezirksgerichte Keentberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt ge-
macht: Es sey auf Ansuchen der Appolonia, Margaretha und Ursula Starin, ge-
gen den abweisenden Michael Starin wegen durch Urtheil behaupteten Erbtheile von
nun noch hleran rückständigen 215 fl. sammt 4 proc. Interessen Klage und weitere Kö-
ffen in die gerichtliche Feilsbiethung der Sequerischen mit Pfandrecht belegten auf
1430 fl. gerichtlich geschäkten im hierortigen Bezirke in der Pfarr Jauchen Unterge-

meinde Wischje liegenden behausen der Herrschaft Kreuz sub Rectif. Nr. 427 Hens-
barea halben Kaufrechtshube sammt Zugehör im Wege der Execution gewilliget, und
zur Vornahme der öffentlichen Feilbietung der 27. Februar, 27 März und 28. April
d. J. im Orte der Realität jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr dergestalt bes-
timmt worden, daß, wenn diese bey der ersten oder zweyten Tagsetzung weder über
noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bey der drit-
ten auch unter der Schätzung käuflich hindangegeben werden wird.

Hiezu sind die Kaufliebhaber überhaupt und insbesondere die intabulirten Gläu-
biger zur Verwahrung ihrer Rechte hiedurch vorgeladen.

Kreuzberg am 23. Jänner 1819.

Anmerkung. Nachdem bey der am 27. Februar abgehaltenen ersten Lizitation sich
kein Kaufstücker eingefunden hat; so wird zu der zweyten auf den 27. März
1819 angeordneten Versteigerung geschritten.

E d i c t. (2)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, daß am 31. März, 13.
und 28. April l. J. jederzeit Früh um 9 Uhr im Dorfe Breg das vom Valentin
Schibert, Grundbesitzer zu Mittergamling, wegen schuldiger 162 fl. W. W. c. s. c.
in Execution gezogene, dem Joseph Zerai Fuhrmann zu Breg gehörige, zusammen
auf 158 fl. gekaufte Vieh, als: 2 Pferde, 1 Ochz, 2 Kühe, 3 Lerzel und 1 jun-
ges Schwein, mit dem Anhang des 326 S. A. G. D. in Wege der öffentlichen Lizi-
tation, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung ver. aust werden wird;
wozu die Kaufstücker htemit eingeladen werden.

Bezirksgericht Neumarkt den 16. März 1819.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neustädter Kreise wird hie-
mit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses
über das gesammt in diesem Bezirke befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen
des unterm. 9. Sept. 1816 verstorbenen Franz Marolt, Pfarrgült Haselbacher Un-
terthän in Haselbach gewilliget worden; daher wird jedermann, der an den erstgedacht
Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnet, am
9. April l. J. Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte seine Forderung also gewiß
anzubringen, und vor ihm nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch
das Recht, vermöß dessen er, in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt zu
erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr an-
gehört werden, und diejenige, die an diesem Tage ihre Forderungen, nicht werden
angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens des eingangsbenannten Ver-
schuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein
Compensations- Recht gebühret, oder wenn sie auch mit ihrer Forderung auf ein An-
theil des Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären; daß also solche Gläubiger, wenn
sie etwa in die Klasse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-
Eigentums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen
verhalten werden würde.

Bezirksgericht Thurnamhart den 27. Februar 1819.

W i e s e n v e r p a c h t u n g. (1)

Vom dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal wird hiermit
Kund gemacht, daß in Folge Verordnung der Wohl k. k. Dom. Administration vom
5. d. M. Rep. 464 zu Verpachtung der zur k. k. Staatsherrschaft Sittich gehörigen,
am Laibacher Morawje nächst Podpersch gelegenen 4 Joche 240. Quadr. Klaster im Glä-
schen nahe haltenden Wiese Gorriha Lopatorka genannt an drei nacheinander folgende
J. dre, nämlich vom November 1818 bis dahin 1821 am 5. künftigen Monats April
von 9 bis 12 Uhr Vormittags in diesortiger Amtskanzlei eine öffentliche Versteigerung
wird abgehalten werden

Freudenthal vom 15. März 1819

P u n d m a c h u n g. (3)

Am 27. März k. J. Vormittags um 10 Uhr werden in der hiesigen Militär-Ober-
Kommando-Kanzley, in dem Lepulschischen Hause, Nr. 214, in der Herrngasse, im
zweiten Stocke, alle Viktualien, Getränke und sonstigen Erfordernisse, für das Laibacher-
Militär-Garnisonsspital, auf 3 nacheinander folgende Monate, nämlich, für das Quar-
tale vom 1. May bis Ende July 1819 öffentlich versteigert werden.

Die benötigten Artikeln bestehen in Semmeln und halb weissen Brod, Rind- und
Kalbfleisch, in Reiß gerollte, und gerissene, dann rohe Gerste, Waizengrieff, Rindschmalz,
gebrötte Zwetschgen, Zucker, Kimmel, Wacholderbeer, weisse Seife, Mund und Einbrenna
Mehl, Eyer, Wein, Brandwein und Weinessig.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerbsleute, die obige Artikeln liefern wollen,
hiemit vorgeladen, sich bey der am 27. März abgehalten werden den Ligitazion, im bestimm-
ten Orte und Stunde einzufinden, dabey wird soaleich zu ihrer Aufmunterung bekannt
gegeben, daß die Lieferung an Niemanden im ganzen überlassen, sondern die vorgeschrie-
benen obberührte Erfordernisse dergestalten werden ligitirt werden, daß ihre Lieferungen
diesjenigen übernehmen können, welche diese Artikel selbst erzeugen, oder sich mit ihren
Verkauf unmittelbar abgeben; auch ist das Militär-Oberkommando geneigt, verlässigen
Gewerbsleute und Produzenten von einer Kauzionsleistung zu entheben.

Von Seiten des k. k. Militär-Garnisons-Spital zu Laibach am 17. März 1819.

V e r p a c h t u n g. (3)

Die vorhin gewesene Mehrliche dermahlen Repeschitsche hinter dem Schloßberge liegende
Heuschuppe sammt Wießplatz, ist vom 1. Juny k. J. in Pacht zu verlassen. Das Nähere
erfährt man am deutschen Platz Haus Nr. 203 im ersten Stocke.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf An-
suchen des Jakob Kette von Oberlaibach wegen, von dem Thomas Sakouschegg nicht zuge-
haltener Zahlungsfrist auf Gefahr und Unkosten dieses Letzteren in die neuerliche Feilbietung
des dem Mathias Pöck zu Altoberlaibach gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rectif.
Nr. 368 dienstbaren halben Hube wegen schuldigen 822 fl. W. W. sammt Unkosten gewis-
siger worden. Hiezu wird die einzige Tagsetzung auf den 1. April d. J. Vormittags um
9 Uhr im Orte Altoberlaibach mit dem Besatze anberaumt, daß diese halbe Hube im
Falle kein anderer Anboth erzielt werden sollte, auch unter dem Schätzungswerthe hindann
gegeben werden würde. Wozu sämtliche Kaufsüchtige zu erscheinen mit dem vorgeladen
werden, daß die Ligitazionsbedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzley zu Jedermanns
Einsicht bereit liegen.

Freudenthal am 28. Febr. 1819.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansu-
chen des Matthäus Draichler von Laase wider Johann Mautinger von Preßer in die
executive Feilbietung der diesem Letzteren gehörigen, zu Preßer sub Haus Nr. 18 ver-
kommenden, der Staatsherrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 3 dienstbaren halben Hube im
gerichtlichen Schätzungswerthe von 650 fl. W. W. wegen schuldigen 113 fl. P. W. sammt
Unkosten gewisliget worden.

Hiezu werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 17. April, der zweyte
auf den 17. May und der dritte auf den 17. Juny k. J. Vormittags um 10 Uhr im
Orte Preßer mit dem Anhang bestimmt, daß, im Falle diese halbe Hube weder bey der
ersten noch zweyten Versteigerung wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht
werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindann-
gegeben werden würde. Sämtliche Kaufsüchtige werden hiezu mit dem vorgeladen, daß
die Ligitazionsbedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzley eingesehen werden können

Freudenthal am 9. März 1819.

Vorrufungs - Edict.

(3)

Von der Bezirksobrigkeit des Herzogthums Gottschee im Neustädter - Kreise werden nachbenannte Rekrutirungs - Flüchtlinge dieses Bezirkes hiemit edictaliter vorgeladen:

| Haus No. | N a m e n d e r I n d i v i d u e n. | Alter | Geburtsort. | Hauptge- meinde. | Stand |
|----------|--|---------|------------------|---------------------|-------|
| 46 | Ignaz Tellan | Jahr 20 | Gottschee | Gottschee | ledig |
| 22 | Georg Eisenzopf | 20 | Krapfenfeld | detto | — |
| 12 | Georg Hiris | 25 | Seele | detto | — |
| 25 | Andreas Krenn | 23 | Schallendorf | detto | — |
| 10 | Anton Berderber | 25 | Durmbach | Mösel | — |
| 3 | Mathäus Sdravitsch | 20 | Tetschelle | Kosfel | — |
| 15 | Georg Jonke | 22 | Hobenz | Messelthal | — |
| 19 | Leonhard Jonke | 27 | detto | detto | — |
| 19 | Andreas Jonke | 25 | detto | detto | — |
| 29 | Franz Köfner | 22 | detto | detto | — |
| 15 | Matthias Stalzer | 18 | Altefriesach | detto | — |
| 24 | Jakob Nichtsch | 23 | Sttenitz | Nieg | — |
| 6 | Paul Weber | 21 | detto | detto | — |
| 3 | Michael Stampfel | 22 | Niedertiefenbach | detto | — |
| 16 | Georg Sturm | 26 | Woods | detto | — |
| 3 | Martin Sigmund | 26 | Winkel | Malsgeru | — |
| 1 | Michael Schneider | 25 | Grintowitz | detto | — |
| 27 | Thomas Vöye | 23 | Altwinkel | Obergroß | — |
| 27 | Vlasius Maurin | 20 | Neuwinkel | detto | — |
| 3 | Anton Oschura | 21 | Seela | detto | — |
| 7 | Nikolaus Mutschsch | 21 | detto | detto | — |
| 22 | Leonhard Medetz | 19 | Bübel | Messelthal | — |
| 30 | Joseph Med e | 18 | detto | detto | — |
| 48 | Thomas Medetz | 19 | Messelthal | detto | — |

Dieselben haben demnach binnen drey Monathen um so gewisser bey der gefertigten Bezirksobrigkeit zu erscheinen, widrigenfalls man selbe nach fruchtloser Verzeigerung dieses Termins nach den Auswanderungsvoorschriften und hoher Sabernialkurrende vom 20 Juny 1815 Z. 6535 behandeln, sohin ihr Vermögen in Beschlag nehmen, und sie von Antretung einer Wirthschaft oder Gewerbes ausschließen würde.

Bezirksobrigkeit Gottschee den 1. März 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Staats - Herrschaft Koltenbrun und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Eckerne von Unter - sadobrava und Matthias Pariel von Salloch Gläubiger, in gemäß gerichtlichen Vergleichs - Protokolls ddo. 30 Nov. 1818 zur stückweisen Verpachtung der von Schuldnern Georg und Jakob Eckerne gehörigen, zu Unter - sadobrava gelegenen ganzen Kaufrechtshube der Log auf den 29. 1. M. März 1819 Vormittags um 10 Uhr in loco der Hube zu Unter - sadobrava sub Haus Nr. 7 bestimmt worden, wozu alle Pachtwilligen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die beschriebenen Pachtbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.
Laibach den 13. März 1819.